

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Ausbaupläne für den Schienenpersonenverkehr (SPNV)

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis davon erhalten, dass die SPNV-Aufgabenträger und das Land Nordrhein-Westfalen ihre Planungen für die kommenden Jahrzehnte zusammenstellen und veröffentlichen wollen?
2. Was hat die Stadtverwaltung für das Gebiet der Stadt Hagen bei den federführenden Stellen angemeldet?
3. Welche Unterlagen hat die Stadtverwaltung zu welchen Zeitpunkten den federführenden Stellen übermittelt?
4. Wie stellt sich die Verwaltung eine Berichterstattung im UKM über die o.g. jetzt veröffentlichten Planungen vor?
5. Wann ist mit dieser Berichterstattung zu rechnen?

Kurzfassung
entfällt.

Begründung
Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

Hagen, 28.01.2022

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 09.02.2022** die folgende Anfrage gem. § 5 (1) GeschO auf die Tagesordnung:

Ausbaupläne für den Schienenpersonenverkehr (SPNV)

In den letzten Wochen wurden von den SPPV-Aufgabenträgern und von der Landesregierung zukünftige SPPV-Ausbaupläne für die Jahre 2032 und 2040 veröffentlicht. Diese Pläne beruhen unserer Kenntnis nach auch auf Anmeldungen von interessierten Kommunen (kreisfreie Städte und Kreise). Eine erste Durchsicht ergab aus unserer Sicht bezogen auf Hagen eine eher nüchterne Bilanz, da bereits früher diskutierte Lösungen und Beschlüsse der Hagener Politik offensichtlich überwiegend nicht berücksichtigt worden sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis davon erhalten, dass die SPPV-Aufgabenträger und das Land Nordrhein-Westfalen ihre Planungen für die kommenden Jahrzehnte zusammenstellen und veröffentlichen wollen?
2. Was hat die Stadtverwaltung für das Gebiet der Stadt Hagen bei den federführenden Stellen angemeldet?
3. Welche Unterlagen hat die Stadtverwaltung zu welchen Zeitpunkten den federführenden Stellen übermittelt?
4. Wie stellt sich die Verwaltung eine Berichterstattung im UKM über die o.g. jetzt veröffentlichten Planungen vor?
5. Wann ist mit dieser Berichterstattung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sporbeck
Ausschussmitglied

f.d.R
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0145/2022
Ausbaupläne für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beratungsfolge:
09.02.22 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Bezugnehmend auf die Anfrage gem. § 5 (1) GeschO „Ausbaupläne für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“ kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

- Die Stadtverwaltung ist erstmalig bei einem Workshop „Schiene 2040“ am 26.08.21 über das Konzept informiert worden. Das Planungsprojekt „Schiene 2040“ ist Bestandteil des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts und dient zunächst der Evaluierung der Kapazitätsbedarfe im Schienennetz von NRW.
- Die Zusammenstellung der Maßnahmen erfolgte in enger Zusammenarbeit des Ministeriums für Verkehr in Nordrhein-Westfalen mit den Zweckverbänden in ihrer Funktion als SPNV-Aufgabenträger und der DB Netz sowie der DB Station & Service AG. Das Konzept basiert somit nicht auf Anmeldungen von Maßnahmen durch die Kommunen.
- Es ist davon auszugehen, dass nach Bekanntwerden der konkreten Maßnahmen auch die Kommunalverwaltungen entsprechend informiert werden. Eine Berichterstattung der Politik kann dann im Anschluss innerhalb des nachfolgenden UKM erfolgen.

gez.

(Henning Keune, Techn. Beigeordneter)

:

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
